

# mybet Holding SE

## Berlin

- ISIN DE000A1X3GJ8 / WKN A1X3GJ -

- ISIN DE000A2G8472 / WKN A2G847 -

### Bekanntmachung der Anpassung von Wandlungspreisen für Wandelschuldverschreibungen

Die außerordentliche Hauptversammlung der mybet Holding SE ("**Emittentin**") vom 19. Februar 2018 hat beschlossen, das Grundkapital der Emittentin von EUR 25.584.924,00 um EUR 19.188.693,00 auf EUR 6.396.231,00 herabzusetzen. Mit Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg am 15. März 2018 ist der Beschluss über die Kapitalherabsetzung und die entsprechende Satzungsänderung wirksam geworden; seitdem ist das Grundkapital der Emittentin wirksam herabgesetzt und beträgt nunmehr EUR 6.396.231,00 und ist in 6.396.231 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Der Ex-Tag ("**Ex-Tag**") für die Umstellung des Börsenhandels ist der 02. Mai 2018. Ab diesem Tag werden die Aktien der Emittentin unter Berücksichtigung der niedrigeren Anzahl ausgegebener Aktien und unter Berücksichtigung der Herabsetzung des Grundkapitals im elektronischen Börsenhandelssystem XETRA gehandelt.

#### **1. 6,25 % Wandelschuldverschreibung 2015/2020 (ISIN DE000A1X3GJ8 / WKN A1X3GJ)**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020 beträgt der Wandlungspreis je Aktie der Emittentin anfänglich EUR 1,1153. Das Wandlungsverhältnis errechnet sich durch Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung in Höhe von EUR 100,00 durch den Wandlungspreis; das anfängliche Wandlungsverhältnis beträgt 1 : 89,6619.

Nach § 10 Abs. 3 lit. (a) (ii) i. V. m. § 10 Abs. 2 der Anleihebedingungen findet eine Anpassung des Wandlungspreises statt, wenn das Grundkapital der Emittentin durch Zusammenlegung von Aktien herabgesetzt wird. Die Berechnung des Wandlungspreises übernimmt gemäß § 10 Abs. 8 der Anleihebedingungen die Berechnungsstelle in Abstimmung mit der Emittentin. Anpassungen nach Maßgabe von § 10 der Anleihebedingungen werden zu Beginn des Ex-Tages wirksam.

Dies vorausgeschickt, gibt die Emittentin bekannt, dass die Berechnungsstelle den Wandlungspreis für die Wandelschuldverschreibung 2015/2020 auf EUR 4,4612 festgesetzt hat. Der angepasste Wandlungspreis gilt mit Beginn des Ex-Tages 02. Mai 2018. Aus dem angepassten Wandlungspreis errechnet sich ein angepasstes Wandlungsverhältnis von 1 : 22,4154 ebenfalls mit Wirkung des Beginns des Ex-Tages.

**2. 6,25 % Wandelschuldverschreibung 2017/2020 (ISIN DE000A2G8472 / WKN A2G847)**

Gemäß Ziffer 7.4 der Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibung 2017/2020 beträgt der Wandlungspreis je Aktie der Emittentin anfänglich EUR 1,00. Die Anzahl der bei Wandlung einer Teilschuldverschreibung mit einem Nominalbetrag von jeweils EUR 100,00 zu liefernden Aktien ergibt sich durch Teilung des Nennbetrags einer Teilschuldverschreibung durch den Wandlungspreis. Das anfängliche Wandlungsverhältnis beträgt 1 : 100.

Nach Ziffer 8.4 (i) i. V. m. Ziffer 8.3 der Anleihebedingungen findet eine Anpassung des Wandlungspreises statt, wenn das Grundkapital der Emittentin durch Zusammenlegung von Aktien ohne Kapitalrückzahlung herabgesetzt wird. Gemäß Ziffer 8.8 der Anleihebedingungen sind Anpassungen des Wandlungspreises von der Berechnungsstelle zu berechnen.

Anpassungen nach Maßgabe von Ziffer 8.3 der Anleihebedingungen werden mit Beginn des ersten Börsenhandelstages mit Wirkung für künftige Ausübungen des Wandlungsrechts wirksam, an dem die Aktien unter Berücksichtigung der geänderten Aktienzahl notiert werden.

Dies vorausgeschickt, gibt die Emittentin bekannt, dass die Berechnungsstelle den Wandlungspreis für die Wandelschuldverschreibung 2017/2020 auf EUR 4,00 festgesetzt hat. Der angepasste Wandlungspreis gilt mit Beginn des 02. Mai 2018. Aus dem angepassten Wandlungspreis errechnet sich ein angepasstes Wandlungsverhältnis von 1 : 25 ebenfalls mit Wirkung des Beginns des 02. Mai 2018.

Berlin, im Mai 2018

**mybet Holding SE**

*Der Vorstand*